



FFG
Forschung wirkt.

 **Waldfonds
Republik Österreich**

Eine Initiative des Bundesministeriums
für Land- und Forstwirtschaft, Regionen
und Wasserwirtschaft

AUSSCHREIBUNG 2022, VERSION 1.0
GEÖFFNET BIS 30.11.2022
DATUM: WIEN, AUGUST 2022

BILDUNGSLAB „WALD&HOLZ“ AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	3
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....	5
2.1 Strategische Einbettung.....	5
2.2 Ziele des BildungsLAB „Wald&Holz“	7
3 Anforderungen	8
3.1 Was ist ein BildungsLAB „Wald&Holz“?.....	8
3.2 Themenfelder und Aktivitäten des BildungsLAB „Wald&Holz“	9
3.3 Bildungsvorhaben des BildungsLAB „Wald&Holz“	9
3.3.1 Bildungsvorhaben im allgemeinbildenden Bereich	10
3.3.2 Bildungsvorhaben im Bereich der holzfachlichen Ausbildung	11
3.4 Zielgruppen des BildungsLAB „Wald&Holz“	11
3.5 Anforderungen an das BildungsLAB „Wald&Holz“	12
4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	13
5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN..	14
6 WEITERE INFORMATIONEN	14
6.1 Verpflichtende Einreichberatung	14
6.2 Review	15
6.3 Service FFG Projektdatenbank.....	15
6.4 Open Access Publikationen	15
6.5 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan	15
6.6 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	16
7 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG	17

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht über das verfügbare Instrument	4
Tabelle 2: Budget – Fristen - Kontakt	4
Tabelle 3: Ausschreibungsdokumente – Förderung.....	13
Tabelle 4: Formalprüfungscheckliste für Förderungsansuchen	17

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen der österreichischen Holzinitiative „**Think.Wood**“ welche als Teil der Waldfonds- Initiative des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft initiiert wurde, stehen für die vorliegende Ausschreibung **BildungsLAB „Wald&Holz“** 2,2 Millionen EURO zur Verfügung.

Förderungsinstrument

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zum Förderungsinstrument dieser Ausschreibung.

Tabelle 1: Übersicht über das verfügbare Instrument

Förderungsinstrument	Kurzbeschreibung	maximale Förderung in €	Förderungsquote	Laufzeit in Monaten	Kooperationserfordernis
Bildungslabor	Aufbau und Betrieb eines Bildungslabors	max. 2,2 Mio.	max. 85%	min. 3 Jahre und max. 4 Jahre	nein

Ausschreibungsrelevante Eckdaten

Nachfolgende Tabellen stellen die Eckdaten dar.

Tabelle 2: Budget – Fristen - Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	2,2 Mio EUR
Einreichfrist	30.11.2022, 12:00 Uhr MEZ
Sprache	deutsch
Ansprechpersonen	Ausschreibungs-Management: MMag. Erich Herber, T (0) 57755-2716; E erich.herber@ffg.at Josephine Weissmann MA, T (0) 57755-7017; E josephine.weissmann@ffg.at Informationen bzgl. Kosten und Finanzierung: Mag. Christian Barnet, T (0) 5 7755-6079; E christian.barnet@ffg.at
Information im Web	https://www.ffg.at/ausschreibung/thinkwood-bildungslaborwaldholz

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at Erstellen Sie einen Projektantrag zur Ausschreibung mit dem Titel BildungsLAB „Wald&Holz“ .

Die Einreichung ist ausschließlich via [eCall](#) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen.

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

2.1 Strategische Einbettung

Österreichische Holzinitiative –Think.Wood

- Verwirklichung von verschiedenen Maßnahmen mit aufeinander abgestimmten Förderungen, Services und Dienstleistungen in zwei großen Teilbereichen:
- Stoffliche Verwendung von Holz
- Energetische Verwendung von Holz
- Innovationen im Forst- und Holzsektor generieren, die signifikant zur Ressourcen- und Energiewende und zum Klimaschutz beitragen und den Wald und dessen Bewirtschaftung resilient und zukunftsfit machen
- Neue Produkte im Sinne der **holzbasierten** Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft
- Neue technische Lösungen für Holz und Holzbau
- Neue Prozesse oder Dienstleistungen rund um das Thema Holz

Die Österreichische Holzinitiative wurde im Rahmen des Waldfonds entwickelt und ist mit 93.5 Mio. Euro dotiert. Ziel ist es, den volkswirtschaftlich wichtigen und nachhaltigen Forst- und Holzsektor auf Basis bisheriger Erfolge auszubauen und zusätzliche Impulse hinsichtlich Innovationen zu setzen. Neue Produkte im Sinne der holzbasierten Bioökonomie und der Kreislaufwirtschaft, technische Lösungen, Prozesse oder Dienstleistungen können signifikant zur Ressourcen- und Energiewende und zum Klimaschutz beitragen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Betriebe steigern, sowie Arbeitsplätze in den Regionen sichern.

Österreich ist eines der holzreichsten Länder Europas, gehört zu den wichtigsten Holzbauländern, verfügt über eine international führende Holzbautechnologie und nimmt weltweit eine zentrale Stellung bei der Erzeugung von Bau- und Werkstoffen ein.

Die Österreichische Holzinitiative umfasst konkrete Maßnahmen zur Stärkung der stofflichen und energetischen Verwendung des heimischen Rohstoffes Holz. Diese reichen von der Politikgestaltung über die stoffliche Verwendung von Holz, Innovation, Aus- und Weiterbildung, Kommunikation bis hin zur Gewinnung von Energie aus Holz (siehe Abbildung).

Abbildung 1: Österreichische Holzinitiative – Think.Wood



Neben der im Österreichischen Waldfonds verankerten holzrelevanten Zielbereiche verfolgt die Holzinitiative folgende Teilziele:

- Optimale Nutzung des heimischen nachwachsenden Roh-, Bau- und Werkstoffes sowie Energieträgers Holz im Sinne der holzbasierten Bioökonomie, der Kreislaufwirtschaft und des Klimaschutzes und unter Berücksichtigung geltender Nachhaltigkeitskriterien
- Steigerung der nachhaltigen und langlebigen Holzverwendung mit dem Ziel die Emissionen von Treibhausgasen zu reduzieren, eine bestmögliche Substitution von CO₂-intensiven Materialien zu erreichen und die Speicherung von Kohlenstoff in Holzprodukten auszubauen
- Erhaltung und Ausbau des Holzstandortes Österreich mit seinen innovativen holzbasierten Wertschöpfungsketten
- Absicherung und Erhöhung des Einkommens bzw. Schaffung regionaler Arbeitsplätze entlang der holzbasierten Wertschöpfungskette
- Lösung konkreter Problemstellungen hinsichtlich Verwendung von Holz für stoffliche und energetische Zwecke im Sinne der Klimaneutralität
- Förderung neuer und innovativer Produkt- und Prozessentwicklungen im Sinne der holzbasierten Bioökonomie und der Kreislaufwirtschaft

- Förderung von technischen Lösungen, Prozessen und Dienstleistungen als signifikanten Beitrag zur Ressourcen- und Energiewende sowie zum Klimaschutz
- Anpassung und Schaffung von Rahmenbedingungen, Normen und anderer Regelwerke für die energetische und stoffliche Holznutzung
- Entwicklung und Umsetzung moderner und innovativer Ansätze in der österreichischen Aus- und Weiterbildung zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten als Beitrag zum Aufbau und zur Weiterentwicklung von fachspezifischem Humankapital
- Förderung von interdisziplinären Kooperationen zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung
- Aktive Gestaltung der Holzpolitik durch Mitwirkung in relevanten nationalen, europäischen und internationalen Formulierungs- und Umsetzungsprozessen
- Absicherung und Stärkung der Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Bereitstellung des Rohstoffes Holz und der Aufbereitung als Sekundärrohstoff im Sinne der Kreislaufwirtschaft

2.2 Ziele des BildungsLAB „Wald&Holz“

Im Fokus der Ausschreibung BildungsLAB „Wald&Holz“ steht der Aufbau und der Betrieb einer zentralen Stelle für die Koordination, Digitalisierung und Modernisierung der **Ausbildung** in primären, sekundären und tertiären Bildungsstufen entlang der holzbasierten Wertschöpfungskette.

Zu diesem Zweck wird daher im Rahmen dieser Ausschreibung der Aufbau und Betrieb eines Bildungslabors (**BildungsLAB „Wald&Holz“**) gefördert.

Folgende **Ziele** werden mit dem BildungsLAB „Wald&Holz“ verfolgt:

- Beitrag von Wald und Holz für Nachhaltigkeit, Ökologie, Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft, holzbasierte Bioökonomie und Klimawandel durch die Bereitstellung und Entwicklung von modernen, an die unterschiedlichen Ausbildungsstufen angepassten Bildungsangebote
- Schaffung und Verbesserung von Grundkenntnissen über den Wald und seiner Bewirtschaftung sowie der Holzverwendung im Sinne der holzbasierten Bioökonomie und des Klimaschutzes
- Forcierung und Modernisierung der qualifizierten Ausbildung von Fachkräften (Lehrlinge, Fachkräfte, Meister)
- Nutzung von Synergien zur Schaffung von Durchlässigkeit und Durchgängigkeit zwischen den Ausbildungsstufen
- Unterstützung von modernen und zielgruppenorientierten Methoden der Aufbereitung, Vermittlung und Anwendung des Wissens zu Themenfeldern entlang der holzbasierten Wertschöpfungskette, sowie Unterstützung bei der Ausbildung in diesen Fachbereichen

- Vernetzung vergangener und bestehender Maßnahmen, Aktivitäten und Projektergebnisse zur holzfachlichen Ausbildung sowie relevanter Unterrichts- bzw. Lehrmaterialien, und Schließung allfälliger Lücken

Bitte beachten Sie:

- Förderbar sind ausschließlich Tätigkeiten der Betreiberorganisation, die in Verbindung mit Ausbildungsmaßnahmen gemäß Artikel 19 a) des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation ausgeübt werden.
- **Nicht förderbar** sind z.B. Tätigkeiten in Verbindung mit Weiterbildung (z.B. Weiterbildungslehrgänge im holzfachlichen Bereich).

3 ANFORDERUNGEN

3.1 Was ist ein BildungsLAB „Wald&Holz“?

Das BildungsLAB „Wald&Holz“ forciert zentral die Durchgängigkeit, Synergien und Modernisierung der **Ausbildung** in primären, sekundären und tertiären Bildungsstufen zu fachlich relevanten Themenstellungen entlang der holzbasierten Wertschöpfungskette. Es treibt die Aktualisierung der Ausbildung voran und gestaltet diese attraktiv für neue und bestehende Fachkräfte. Dabei unterstützt es die Integration von Lehrinhalten aus der aktuellen Forschung und Tertiärausbildung in die Primar- und Sekundarstufe, sowie in Ausbildungen für Erwachsene.

Zu diesem Zweck stellt das BildungsLAB „Wald&Holz“ materielle und immaterielle Infrastrukturen in Form realer und/oder virtueller **Test- und Entwicklungsumgebungen** für konkrete **Bildungsvorhaben** bereit, in denen neue Bildungsformate mit Einbeziehung der Zielgruppe **prototypisch** entwickelt und erprobt werden. Die Bildungsvorhaben werden von Ausbildungsstätten und Beteiligten aus der Wirtschaft gemeinsam auf Basis von konkreten Pilotprojekten umgesetzt. Zusätzlich soll ein regelmäßiger und aktiver (über konkrete Projekte materialisierter) **Wissenstransfer** zwischen den Beteiligten stattfinden, um

- am Puls der Zeit zu bleiben,
- weiterhin am neuesten Stand der Forschung zu qualifizieren,
- so auch regelmäßig über das eigene Angebot zu informieren,
- und entwickelte Lehr- und Lernmaterialien skalieren zu können.

Das BildungsLAB „Wald&Holz“ bietet die organisatorische Basis für diese Zusammenarbeit und den Wissenstransfer und kann vielfältig eingebunden werden.

Der thematische Fokus muss schwerpunktmäßig in den fachlichen Bereichen der Holzindustrie, des Holzbaus und der holzbasierten Bioökonomie (Lehre, Fachkräfte-Ausbildung) liegen. Weiters sollen Lücken im allgemeinbildenden Bereich der Primar- und Sekundarstufe geschlossen werden.

3.2 Themenfelder und Aktivitäten des BildungsLAB „Wald&Holz“

Das BildungsLAB „Wald&Holz“ muss sich unter anderem auf folgende **Themenfelder** beziehen und konkrete Bildungsvorhaben in diesen Themenfeldern ermöglichen:

- im **allgemeinbildenden Bereich**: Wirtschafts- und Klimafaktor WALD, Werk- und Baustoff HOLZ, holzbasierte Bioökonomie, Kreislaufwirtschaft und Wertschöpfungskette WALD - HOLZ - PAPIER. Dabei werden Materialien für einzelne Fächer wie z.B. Sachunterricht, Biologie und Umweltkunde, Technisches Werken, Geographie und Wirtschaftskunde sowie fächerübergreifende Angebote ausgearbeitet.
- im **Bereich der holzfachlichen Ausbildung** (Lehrlings-, Meister-, Fachausbildung): Roh- und Werkstoff Holz, Holzverarbeitung, Klimafaktor Wald und Holz, Holz und Ökologie, Holzbau und Holzprodukte im Sinne der holzbasierten Bioökonomie. Dabei müssen holzfachliche Themen sowie facheinschlägige Ausbildungen von der Lehre bis zum Meister und von der Fachschule bis zum Grundstudium: z. B. HTL Holztechnologie, Holzbau-Meister:innen, abgedeckt werden.

Im konkreten sollen unter anderem folgende **Projekte, Tätigkeiten, Aufgaben und Aktivitäten** über das BildungsLAB abgewickelt werden:

- Etablierung eines Netzwerkes, das Lehr- und Lernmaterialien sammelt und für Lehrende und Lernende aller Schulstufen und Ausbildungsstufen zusammenführt und interaktiv gestaltet
- Basisforschung zu den potenziellen Nutzer:innen von Materialien im allgemeinbildenden Bereich, zur Bekanntheit, zum Einsatz und zu Lücken in den Bildungsmaterialien
- Analyse der Ansprechpartner:innen, Lehrpläne und Ausbildungsinhalte im holzfachlichen Bildungsbereich sowie der Identifizierung von Synergien zwischen den fachlichen Bereichen (Holzbau, Holzverarbeitung) als Basis für Partizipation und Dissemination
- Entwicklung, Umsetzung und Verbreitung von möglichst durchgängigen digitalen und haptischen Lehr- und Lernmaterialien

3.3 Bildungsvorhaben des BildungsLAB „Wald&Holz“

Während des Förderungszeitraums müssen vom BildungsLAB „Wald&Holz“ die in Kapitel 3.3.1 und 3.3.2 beschriebenen **Bildungsvorhaben** umgesetzt werden.

Die Umsetzung erfolgt gemeinsam mit **Assoziierten Partnern**. Assoziierte Partner unterstützen u.a. beim Zugang zu bzw. für Zielgruppen insbesondere im Bildungsbereich, beim Wissenstransfer, sowie bei der Entwicklung, Erprobung und Verbreitung der Bildungsformate und -angebote des Bildungslabors.

Bitte beachten Sie:

Die Beteiligung der Assoziierten Partner ist mit Antragstellung verpflichtend über **LOIs (Letters of Intent)** nachzuweisen. Diese müssen beinhalten:

- LOIs von **mind. 4 Assoziierten Partnern der Zielgruppe** (davon mind. zwei Ausbildungsstätten im allgemeinbildenden Bereich sowie mind. zwei Ausbildungsstätten im Bereich der holzfachlichen Ausbildung). Bei der Auswahl der Beteiligten ist auf Diversität bezüglich Schultypen und Ausbildungsstufen zu achten.
- LOIs von **mind. 2 Assoziierten Partnern aus der Wirtschaft** entlang der holzbasierten Wertschöpfungskette (davon **mind. 1 Unternehmen**). Es ist eine sinnvolle Auswahl der Beteiligten entlang der holzbasierten Wertschöpfungskette zu treffen.

3.3.1 Bildungsvorhaben im allgemeinbildenden Bereich

Unter anderem sollen in diesem Bildungsvorhaben folgende Detailmaßnahmen für den **allgemeinbildenden Bereich** umgesetzt werden:

- Erhebung des Ist-Standes der Lehr- und Lernmaterialien sowie Durchführung von Workshops zur Potentialanalyse auf Grundlage dieser
- Durchführung von Klausuren, um mögliche Potenziale über Workshops, Klausuren und bilaterale Gespräche mit Ausbilder:innen, Pädagogen und Pädagoginnen und weiteren wichtigen Stakeholder:innen zu erarbeiten. Interessierte Personen werden eingeladen, sich an der Diskussion und Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien zu beteiligen.
- Erstellung von **zielgruppenorientierten** Materialien für den allgemeinbildenden Bereich (Kindergarten & allgemeinbildende Schulen bis Ende Sek.II). Folgende Bereiche müssen unter anderem abgedeckt werden:
 - Wirtschafts- und Klimafaktor Wald
 - Werk- und Baustoff Holz
 - Wertschöpfungskette Wald – Holz – Papier
 - Holzbasierte Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft
 - Klimafaktor Wald – Holz
- Testung durch Pilotversionen und Evaluierung von bereits implementierten Lehrmethoden, Werkzeugen und Materialien
- Begleitforschung bei der Umsetzung in den Zielgruppen

3.3.2 Bildungsvorhaben im Bereich der holzfachlichen Ausbildung

Unter anderem sollen in diesem Bildungsvorhaben folgende Detailmaßnahmen für den **Bereich der holzfachlichen Ausbildung** umgesetzt werden:

- Analyse wichtiger Stakeholder als Basis für Partizipation
- Abstimmung und Koordinierung von Ausbildungsschwerpunkten und Lehrinhalten mit den Fachschulen, berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMS und BHS) zur Identifizierung von Synergien
- Qualitative und quantitative Befragung von Lehrlingen, Unternehmer:innen Schüler:innen oder Branchenaussteiger:innen zur Identifizierung von Verbesserungsmöglichkeiten und des Bedarfes
- Durchführung eines Co-Creation Prozesses zur Erstellung von **zielgruppenorientierten** Materialien für den holzfachlichen Bildungsbereich (Schwerpunkt Holzbau, Holzindustrie, holzbasierter Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft). Folgende Bereiche müssen unter anderem abgedeckt werden:
 - Roh- und Werkstoff Holz
 - Holz und Ökologie
 - Holzverarbeitung
 - Holzbau und -produkte
 - Holzbasierte Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft
 - Klimafaktor Wald und Holz
- Erstellung digitaler Lehr- und Lernunterlagen für die Holzbau-Meisterausbildung in Abstimmung mit allen derzeit Lehrenden und Prüfenden
- Testung durch Pilotversionen und Evaluierung von bereits implementierten Lehrmethoden, Werkzeugen und Materialien

3.4 Zielgruppen des BildungsLAB „Wald&Holz“

Die **Zielgruppe** des BildungsLAB „Wald&Holz“ sind primär **Auszubildende** und **Lehrende** (Pädagogen und Pädagoginnen) im allgemeinbildenden Bereich sowie in den fachlichen Bereichen der Holzindustrie, des Holzbaus und der holzbasierten Bioökonomie. Der Fokus der Tätigkeiten sowie das Leistungsangebot des BildungsLAB „Wald&Holz“ muss auf folgende Ausbildungsstätten bzw. Ausbildungsstufen ausgerichtet werden:

- im **allgemeinbildenden Bereich** (Elementarstufe, Primar- und Sekundarstufe): Kindergärten, allgemeinbildende Schulen (VS, MS, AHS, PTS) sowie pädagogische Ausbildungsstätten (z.B. Päd. Hochschulen, BAfEP, HAUP).
- im **Bereich der holzfachlichen Ausbildung** (Lehrlings-, Meister-, Fachausbildung): Berufsschulen, Werkmeisterschulen, BMHS, Fachhochschulen und Hochschulen (Grundlage: Bachelor-Ausbildung).

Darüber hinaus kann es ein Angebot für weitere Zielgruppen wie z.B. Ausbildungsverantwortliche in Holzbau- und Holzindustrieunternehmen, Planungsbüros und sonstigen Unternehmen geben.

3.5 Anforderungen an das BildungsLAB „Wald&Holz“

Für das BildungsLAB „Wald&Holz“ gelten die Ausführungen in Kapitel 3.1 bis 3.4 sowie die Anforderungen des Instrumentenleitfadens Bildungslabor Version 1.0.

Zusätzlich kommen in dieser Ausschreibung folgende Präzisierungen bzw. Einschränkungen zur Anwendung:

- Der Förderungszeitraum beträgt **mindestens 3 Jahre** aber **maximal 4 Jahre**.
- Die **Laufzeit** des Projekts ist in ganzen Jahren zu planen.
- Der Förderungszeitraum wird in Aufbau und Betrieb unterteilt. Für den **Aufbau dieses Bildungslabors ist das erste Jahr** der Förderung vorgesehen. Dies beinhaltet den Aufbau der Organisationsstruktur, der Bereitstellung von Test- und Entwicklungsumgebungen, Kompetenzen und den Aufbau des Netzwerkes.
- Es können ausschließlich **nicht-wirtschaftliche Vorhaben** im Sinne des Beihilferechts eingereicht werden.
- Dem BildungsLAB „Wald&Holz“ müssen eine **Steuerungsgruppe**, ein strategischer **Beirat**, sowie inhaltliche **Themenkoordinator:innen** (die in den adressierten Themenbereichen des BildungsLAB konkrete Projektideen mit Umsetzungspartnern aufbereiten) während des gesamten Förderungszeitraums zur Verfügung stehen. Für die Steuerungsgruppe sind **halbjährliche Treffen** anzusetzen. Die erste Sitzung soll spätestens zwei Monate nach Projektstart erfolgen. Die kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Fördergeber in diesen Gremien sowie die aktive Einbindung in die Steuerungsgruppe (**jeweils mindestens 1 Vertreter:in des BML, BMK, BMBWF und BMAW**) sind vorzusehen und im Betriebskonzept darzustellen.
- Bei den Tätigkeiten des BildungsLAB „Wald&Holz“ ist **Open Data** soweit wie möglich anzustreben.

4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Die Einreichung beinhaltet folgende **online** Elemente, die im [eCall](#) unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projektinhalte.
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im online Arbeitsplan angezeigt.

Zusätzlich sind folgende **verpflichtende Anhänge** mit dem Förderungsansuchen via eCall hochzuladen:

- **Letters of Intent (LOI)**, bestehend aus:
 - mind. 6 LOI von Assoziierten Partnern zu konkreten Bildungsvorhaben (vgl. Kapitel 3.3)
 - LOI von allen mitfinanzierenden Organisationen (falls relevant)
 - **CV des Organisationsteams**

Sämtliche relevante Dokumente für die Ausschreibung finden Sie im Download Center:

Tabelle 3: Ausschreibungsdokumente – Förderung

Förderungsinstrument bzw. sonstige Information	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Bildungslabor	<ul style="list-style-type: none"> –  Instrumentenleitfaden Bildungslabor Version 1.0 –  Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Allgemeine Regelungen zu Kosten	<ul style="list-style-type: none"> –  Kostenleitfaden (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)

Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft trifft die **Förderungsentscheidung** auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Als Rechtsgrundlage dieser Förderungen kommen in der vorliegenden Ausschreibung folgende Rechtsgrundlagen zur Anwendung:

- Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz (GZ 2020-0.812.965, zuletzt geändert mit: GZ 2021-0.829.254).
- VERORDNUNG (EU) Nr. 651/2014 DER KOMMISSION vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ABl. L 187 vom 26.06.2014 in der Fassung 2017/1084 vom 20.06.2017, ABl. L 156/1. und Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation ABl. C 198 vom 27.06.2014. Die Ausschreibung basiert beihilfenrechtlich v.a. auf Artikel 27 „Beihilfen für Innovationscluster“.

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

6 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

6.1 Verpflichtende Einreichberatung

Bedingung für die Einreichung ist ein verpflichtendes Beratungsgespräch, in dem die Inhalte des Vorhabens vor der Einreichung mit dem Ausschreibungs-Management besprochen werden.

Die Einreichberatung für die Ausschreibung BildungsLAB „Wald&Holz“ ist verpflichtend und bis spätestens **31.10.2022** durchzuführen, wobei die Terminvereinbarung bis spätestens **20.10.2022** erfolgen muss.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an das Ausschreibungs-Management der FFG. Eine Projektskizze ist vor der Einreichberatung an die FFG zu übermitteln.

6.2 Review

Nach der Hälfte der Projektlaufzeit findet ein Review (vgl. Kapitel 5.5 im Instrumentenleitfaden) statt, bei der externe Experten und Expertinnen zugezogen werden können. Für die gemeinsame Vereinbarung der Termine und die Planung des Ablaufs des Reviews wird die Projektleitung rechtzeitig von der FFG kontaktiert.

6.3 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Stakeholder:innen genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

6.4 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access soweit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

6.5 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)“ Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“)

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe auch die [re3data Webseite](#)).

6.6 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foerderservice@ffg.at

Web: <https://www.ffg.at/foerderservice>

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie weiters [hier](#).

7 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG

Bei der Formalprüfung wird das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bitte beachten Sie: **Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen und formal abgelehnt.**

Tabelle 4: Formalprüfungsscheckliste für Förderungsansuchen

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Der/die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	(Angaben lt. Ausschreibungsleitfaden)	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Die verpflichtenden Anhänge gem. Ausschreibung liegen vor.	(Angaben lt. Ausschreibungsleitfaden)	Ja	Korrektur per eCall nach Einreichung